

Allgemeine Bedingungen
zur Ausschreibung von Verlustenergie
für das Jahr 2013
im Netz der
Stadtwerke Tübingen GmbH

1. Einleitung

Die Stadtwerke Tübingen GmbH (im Folgenden Netzbetreiber genannt) hat erklärt, an der freiwilligen Selbstverpflichtung nach § 11 Abs. 2 ARegV von Stromnetzbetreibern im Zuständigkeitsbereich der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg für ein verbindliches Verfahren zur Beschaffung von Verlustenergie und die Einbeziehung dieser Beschaffungskosten in die Erlösobergrenzen (kurz: freiwillige Selbstverpflichtung BW zur Verlustenergie) teilzunehmen.

Die erforderlichen Teilnahmebedingungen an diesem Verfahren, die Vergabekriterien und die kaufmännischen Rahmenbedingungen zu dieser Ausschreibung werden im Folgenden dargestellt und gleichzeitig im Internet unter www.swtue.de veröffentlicht.

2. Gegenstand der Ausschreibung

Die Ausschreibung dient zur Beschaffung von elektrischer Energie zur Deckung physikalisch bedingter Verlustenergie im Umfang von 14.500 MWh im Jahr 2013.

Dazu werden Lose à 725 MWh als Stundenprofil in kWh, über den gesamten Lieferzeitraum vom 01.01.2013 um 00:00 Uhr bis 31.12.2013 um 24:00 Uhr, ausgeschrieben.

Der entsprechende Verlustlastgang für diese Lose ist im Internet als Datei hinterlegt und unter www.swtue.de abrufbar.

Die Ausschreibung beginnt am 08.02.2012 um 09:00 Uhr.

3. Teilnahmebedingungen

Bedingungen für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren zur Verlustenergiebeschaffung ist, dass der Bieter zum Zeitpunkt der Abgabe seines Angebotes einen gültigen (Unter-) Bilanzkreis in der Regelzone der EnBW Transportnetz AG führt bzw. eine Zuordnungsermächtigung eines Bilanzkreisverantwortlichen vorliegt.

4. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe erfolgt ausschließlich mit dem vom Netzbetreiber veröffentlichten Angebotsformular, welches Bestandteil der Ausschreibung und über die o. g. Internetadresse abrufbar ist. Der Bieter ist bei der Ausschreibung für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben auf dem Angebotsformular verantwortlich.

Durch die Abgabe eines vollständig ausgefüllten Angebotsformulars werden durch den Bieter diese „Allgemeine Bedingungen“ und der zur Ausschreibung zugehörige „Stromliefervertrag für Verlustenergie“ rechtsverbindlich anerkannt. Der „Stromliefervertrag für Verlustenergie“ wird nach Zuschlag mit dem jeweiligen Bieter unverzüglich abgeschlossen. Der Aufwand zur Angebotserstellung und Angebotsabgabe wird nicht erstattet und die Angebotssprache ist ausschließlich Deutsch.

Unvollständige, eingeschränkte bzw. nicht fristgerecht eingereichte Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für Angebote, die Änderungen der Angebotsbedingungen der swt oder des Stromliefervertrages enthalten. Nebenangebote sind nicht zulässig. Die Abgabe des Angebotes ist für den Bieter bindend und ist an folgende E-Mail-Adresse zu richten:

regulierung@swtue.de

Die Ausschreibung beginnt am 08.02.2012 um 09:00 Uhr.

Die Angebote müssen spätestens zu folgenden Fristen eingegangen sein:

- Los 1: 08.02.2012 bis 11:00 Uhr
- Los 2: 22.02.2012 bis 11:00 Uhr
- Los 3: 07.03.2012 bis 11:00 Uhr
- Los 4: 21.03.2012 bis 11:00 Uhr
- Los 5: 04.04.2012 bis 11:00 Uhr
- Los 6: 18.04.2012 bis 11:00 Uhr
- Los 7: 02.05.2012 bis 11:00 Uhr
- Los 8: 16.05.2012 bis 11:00 Uhr
- Los 9: 30.05.2012 bis 11:00 Uhr
- Los 10: 13.06.2012 bis 11:00 Uhr
- Los 11: 27.06.2012 bis 11:00 Uhr
- Los 12: 11.07.2012 bis 11:00 Uhr
- Los 13: 25.07.2012 bis 11:00 Uhr
- Los 14: 08.08.2012 bis 11:00 Uhr
- Los 15: 22.08.2012 bis 11:00 Uhr
- Los 16: 05.09.2012 bis 11:00 Uhr
- Los 17: 19.09.2012 bis 11:00 Uhr
- Los 18: 04.10.2012 bis 11:00 Uhr
- Los 19: 17.10.2012 bis 11:00 Uhr
- Los 20: 31.10.2012 bis 11:00 Uhr

Eingegangene Angebote nach dieser Angebotsfrist finden keine Berücksichtigung. Bei Abgabe mehrerer Angebote eines Bieters wird das letzte vor Ablauf der Angebotsfrist eingehende Angebot berücksichtigt, wobei alle vorher eingegangenen Angebote in diesem Fall ihre Gültigkeit verlieren.

Der angebotene Arbeitspreis ist ein Festpreis über die gesamte Vertragslaufzeit. Anzubieten ist der Arbeitspreis ohne Umsatzsteuer.

5. Zuschlagserteilung

Der Netzbetreiber wird diskriminierungsfrei, auf Basis aller für den Vergabezeitraum der Ausschreibung vorliegenden gültigen Angebote, den Zuschlag für die Lieferung von Verlustenergie jeweils denjenigen Bietern erteilen, deren Angebote unter den maßgeblichen stromwirtschaftlichen Gesichtspunkten die geringsten Gesamtkosten für den Netzbetreiber ergeben. Hierbei ist der vom Bieter angebotene niedrigste Arbeitspreis ausschlaggebend.

Liegen identische Angebote mehrerer Bieter für die ausgeschriebenen Lose vor, erhält das Angebot den Zuschlag, welches zeitlich früher abgegeben wurde. Dabei ist der Eingangszeitpunkt der E-Mail im Mailpostfach des Netzbetreibers maßgebend.

Nach der Vergabeentscheidung erhalten die entsprechenden Bieter am Abgabetag bis spätestens 13:00 Uhr eine Mitteilung per Fax über den jeweiligen Zuschlag bzw. Ablehnung. Durch die Mitteilung der Vergabeentscheidung endet für die Angebote, die keinen Zuschlag erhalten haben, die Bindefrist. Der Stromliefervertrag kommt mit dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt wird, mit dem Zuschlag zustande.

Der Bieter ist verpflichtet, dem Netzbetreiber unverzüglich den Erhalt und Zeitpunkt der Zuschlagsinformation schriftlich per Fax zu bestätigen. Erhält der Netzbetreiber keine sofortige Rückinformation vom Bieter, gilt der auf dem Faxübermittlungsbericht des Netzbetreibers ausgewiesene Zeitpunkt als Zugangszeitpunkt beim Bieter. Die Rückbestätigung dient allein Kontrollzwecken. Eine nicht zeitgerechte Rückbestätigung beeinflusst die Gültigkeit von Angebot und Zuschlag nicht.

Bieter, die den Zuschlag erhalten, werden mit Abschluss der Ausschreibung des Netzbetreibers unverzüglich den „Stromliefervertrag für Verlustenergie“ zur Unterzeichnung erhalten. Dieser Vertrag ist zeitnah unterzeichnet an die swt zurückzusenden.

6. Kontaktdaten

Stadtwerke Tübingen GmbH
Eisenhutstraße 6
72072 Tübingen
Herr Timo Zimmermann
Tel.: 07071 / 157-3092
Fax: 07071 / 157-4991
E-Mail: regulierung@swtue.de